

Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

OPK aktuell

Nr 1, 3. Jahrgang · Mai 2009

Editorial

Halbzeit der ersten Wahlperiode



Dr. Gregor Peikert,
Vorstand OPK
Foto: BPTK / Kai Funke-Kaiser

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kammerversammlung und Vorstand der OPK, 2007 erstmals gewählt, haben die Hälfte ihrer Amtszeit hinter sich – dies bietet Anlass für eine Zwischenbilanz und einen Ausblick.

Die jüngste deutsche Psychotherapeutenkammer, als Mehr-Länder-Kammer ein Novum unter den berufsständischen Körperschaften der Bundesrepublik, funktioniert. Sie vertritt 2300 Kolleginnen und Kollegen. Es gibt eine professionell arbeitende Geschäftsstelle, rechtlich fest verankerte Satzungen, eine verbindliche Berufsordnung – die Psychotherapeuten sind somit auch im Osten zu einem „ordentlichen“ Berufsstand geworden.

Der Zusammenschluss vereint Kräfte: die OPK stellt im Deutschen Psychotherapeutentag mit 15 von 111 Sitzen nach Nordrhein-Westfalen die zweitstärkste Kammer im Bund dar. OPK-Präsidentin Andrea Mrazek gehört dem Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer an. Der Austausch mit fünf Landesärztekammern im Gemeinsamen Beirat, Verhandlungen mit fünf kassenärztlichen Vereinigungen, Kontakte mit Verbänden der Freien Berufe etablierten die OPK als ernst zu nehmenden Partner unter den anderen Berufsvertretungen. Die engagierte Arbeit des Fortbildungsausschusses unter Leitung von Dr. Thomas Guthke führte dazu, dass die Fortbildungen rasch akkreditiert und unter den Kammern gegenseitig anerkannt werden. Zertifikate für die Mitglieder können rasch ausgestellt und an die KVen übermittelt werden.

Nach intensivem Suchen und langwierigen Verhandlungen ist ein Staatsvertrag in Arbeit, der den OPK-Mitgliedern eine solide berufsständische Altersversorgung ermöglicht.

Nicht immer allerdings ist es uns gelungen, unseren Kolleginnen und Kollegen als Vertretung des eigenen Berufsstands zu begegnen und nicht nur als Behörde (die eine Kammer letztlich auch ist)

gesehen zu werden. Wir haben vor, aus Rückmeldungen zu lernen und werden gerade auf neue sowie zukünftige Kolleginnen und Kollegen mehr zugehen. Dazu werden wir wieder die Veranstaltungen der OPK in den Bundesländern im Herbst durchführen. Des Weiteren sind Informations- und Diskussionsveranstaltungen für Ausbildungsteilnehmer geplant. Die nächste Kammerversammlung am 25./26. September 2009 wird diesmal in Erfurt, Thüringen, stattfinden und die Kolleginnen und Kollegen werden dazu noch eine gesonderte Einladung erhalten.

Wir haben als Berufsstand viel erreicht. Die wichtigste berufspolitische Aufgabe der nächsten Jahre besteht nun darin, die Professionen der PP und KJP auf dem hohen Niveau akademischer Heilberufe zu erhalten. Dabei stellt uns vor allem Europa vor neue Herausforderungen.

Die erste Herausforderung ergibt sich aus dem Bologna-Prozess an den Hochschulen. Mit dem Wegfall des Diploms in Psychologie und der Rahmenprüfungsordnungen wird das Berufsbild des Psychologen verblassen und möglicherweise ganz verschwinden. An seine Stelle werden vielgestaltige Master- (und unter Umständen auch Bachelor-)Abschlüsse treten. Unsere zukünftigen jungen Kolleginnen und Kollegen werden unterschiedlich „breit“ oder „tief“ angelegte Ausbildungsgänge hinter sich haben. Die Berufspolitik muss dafür Sorge tragen, dass Psychotherapeuten auch in Zukunft so hoch qualifiziert sind, dass sie eigenverantwortlich ihre Heilkunde ausüben und Psychotherapie auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Verfahren anwenden können. Die OPK beteiligt sich auf Länder- und auf Bundesebene bereits intensiv an der Diskussion um die Reform der Psychotherapeutenausbildung. Die nationale Expertengruppe, welche dem Bundesgesundheitsministerium das Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychotherapeuten vorlegt hat, wird von Prof. Bernhard Strauß aus Jena geleitet, einem Mitglied der OPK.

Herausgefordert wird die Psychotherapeuten-schaft in Deutschland auch durch neue europäische Verwaltungsvorschriften (speziell die Berufsanerkennungs- und die Dienstleistungsrichtlinie). Hier besteht zum einen Beratungsbedarf von Mitgliedern, die eine psychotherapeutische Tätigkeit in einem anderen EU-Staat ausüben wollen. Zum anderen wird es nicht leicht, das im internationalen Vergleich sehr hohe fachliche Niveau der Psychotherapie in Deutschland als

Maßstab in Europa beizubehalten. Die OPK hat bereits Kontakte zu europäischen Kollegen, Europa-Politikern und zu Verwaltungsbehörden geknüpft und im Dezember 2008 eine Diskussion in der Fachöffentlichkeit begonnen. Für dieses Jahr wird eine Begegnung mit polnischen Kollegen vorbereitet, weitere Kontakte nach Osteuropa sind geplant.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Sicherung und Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in den OPK-Bundesländern. Im Mittel gibt es, bezogen auf die Bevölkerung, in den Ost-Ländern weniger als halb so viele Psychotherapeuten wie im Westen Deutschlands. Die gegenwärtige Zulassungspolitik der Kassenärztlichen Vereinigungen lässt nicht auf rasche Verbesserungen hoffen. Tatsächlich sank seit 2005 die Zahl der Neuzulassungen unserer Kolleginnen und Kollegen stetig. Dem gegenüber steht eine jährlich wachsende Zahl neu approbierter Psychologischer Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, die nach akzeptablen Chancen zur Ausübung ihres Berufs suchen. Die OPK hat mit ihrem Forschungsausschuss begonnen, die regionale Versorgungssituation unabhängig von den Angaben der Kostenträger zu untersuchen, um mögliche weitere Fehlentwicklungen bei der Versorgung der Bevölkerung rechtzeitig erkennen und beeinflussen zu können.

Betrachten wir es sportlich, können wir uns auf eine spannende zweite Halbzeit freuen. Hoffen wir, dass wir als Psychotherapeuten viele Punkte für uns verbuchen können und in der Tabelle nicht abrutschen, sondern aufsteigen.

Ihr Gregor Peikert

In dieser Ausgabe

5. Kammerversammlung	S. 2
Verleihung des Bundesverdienstmedaille	S. 3
Prävention von Depression – Referenten gesucht	S. 3
Versorgungswerk	S. 4
Datenerhebung für OPK-Versorgungsstudie	S. 4
Fortbildungszertifikat	S. 4
Rechtsauffassung zum Fortbildungszeitraum	S. 5
Fortbildungspflicht für Angestellte	S. 5
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	S. 6
Organtransplantation	S. 7
Treffen mit den Ausbildungsinstituten	S. 7
Gutachtertätigkeit	S. 7

5. Kammerversammlung der OPK

Zur Frühjahrskammerversammlung 2009 verschafften sich die Kammerdelegierten am 17./18. April 2009 vor den Toren Leipzigs einen Überblick über den Stand der Diskussion zur Reform der Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen sowie Kinder und JugendlichenpsychotherapeutInnen. Weitere Schwerpunkte der 5. Kammerversammlung waren ein Vortrag des Rechtspsychologen Dr. Steffen Dauer über forensische Gutachtertätigkeit als ein noch zu erschließendes Tätigkeitsfeld für PPs und KJPs, der Bericht von Vorstand und Geschäftsführung über die Aktivitäten und nächsten Ziele der Kammer sowie die Berichte der Ausschüsse über die Arbeit im letzten Halbjahr und anstehende Projekte.

Die Mitglieder der Kammerversammlung verabschiedeten eine an die Politik und an die Medien gerichtete Resolution gegen die zögerliche Umsetzung der neuen Quotenregelung und beschlossen eine erste Änderungssatzung zur Berufsordnung.

Berichte des Vorstandes



*Geschäftsführer, Vorstand und Rechtsanwalt Immen im Gespräch
Foto: OPK / Kathrin Fischer*

Veranstaltungen:

Die erstmals 2008 in den Bundesländern angebotenen Informationsveranstaltungen waren im zweiten Halbjahr mit 60 bis 100 Teilnehmern durchweg gut besucht. Im Mittelpunkt standen dabei die Berufsordnung der OPK sowie die Auseinandersetzung um die Abschaffung der Quotenregelung. Viele Mitglieder nutzten die Infoveranstaltungen, um spezielle Fragen zur Berufsordnung mit Rechtsanwalt Jan Immen zu klären. Eine zweite Auflage in diesem Jahr ist in Vorbereitung, kündigte OPK-Präsidentin M.A., M.S. Andrea Mrazek an. Ihren Auftakt findet diese am 10. September 2009 in der Ärztekammer in Rostock. Alle weiteren Termine finden Sie auf der letzten Seite in diesem Heft.

Fortgesetzt wird auch die EU-Veranstaltungsreihe „Psychotherapie im vereinten Europa“. Nähere Informationen dazu finden Sie in diesem Artikel. In Kooperation mit dem Bundesverband der Organtransplantierten e.V. (BDO) und der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) organisiert die OPK am 19.8.2009 eine Veranstaltung zum Thema „Psychotherapie im Kontext von Organtransplantation und Organspende“ im Uniklinikum Jena. **Die Einladung zu dieser Veranstaltung wurde Ihnen mit diesem OPK**

aktuell zugesandt. Weiterhin finden Sie dazu einen kurzen Artikel auf den folgenden Seiten.

Quote: Zur vom Bundestag beschlossenen Fortführung der Quotenregelung bei der Bedarfsplanung für Psychotherapeuten (Herabsetzung der Quote für ärztliche Psychotherapeuten auf 25 Prozent, neue Quote für KJP 20 Prozent) kritisierte Andrea Mrazek, der Gemeinsame Bundesausschuss spiele offenbar auf Zeit. „Das Thema steht zwar jeden Monat auf der Tagesordnung, es ist aber durchaus möglich, dass die Umsetzung weiter verzögert wird“, beanstandete die Präsidentin. So können die Zulassungsausschüsse erst ein halbes Jahr nach Beschlussfassung tätig werden, um die Neuregelung in Kraft zu setzen! Sie befürchte auch, die Zulassungsausschüsse werden KJPs anrechnen, die weniger als 90 Prozent ihrer Leistungen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen aufwenden und außerdem die städtischen Regionen bevorzugen. Dagegen richtet sich eine von der Kammerversammlung verabschiedete Resolution, in der Gremien und Selbstverwaltungen aufgefordert werden, die Vorgaben des Gesetzgebers unverzüglich und ohne Einschränkungen umzusetzen. Die Resolution stellt klar, dass nur KJPs mit einem Anteil von 90 Prozent der Gesamtleistungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf die Quote angerechnet werden dürfen und insbesondere die noch unterversorgten Regionen von der Neuregelung profitieren sollen. Das Defizit an KJPs beträgt nach OPK-Recherchen in den neuen Bundesländern bei einer Quote von 20 Prozent KJP gegenwärtig rund 85,5 freie Sitze, wobei der Umfang der Leistungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie jedoch unklar ist. Für Mecklenburg-Vorpommern liegen abermals keine Daten vor.



*Die Delegation der Kammerversammlung in den historischen Räumen von Schloss Machern
Foto: OPK / Kathrin Fischer*

KHRG: Der Bundestag verabschiedete das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) am 19. Dezember 2008, der Bundesrat stimmte am 13. Februar 2009 zu. Es sieht für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser vor, tagesbezogene Entgeltpauschalen einzuführen. Beispielsweise sollen für sektorenübergreifende Leistungen andere Abrechnungsmodelle geprüft werden, erläuterte die Präsidentin Andrea Mrazek. Das Reformgesetz ermögliche psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken über eine



*Präsidentin M.A., M.S. (USA) Andrea Mrazek
Foto: OPK / Kathrin Fischer*

bessere Umsetzung der Psychiatrie-Personalverordnung zu verhandeln und es lege fest, dass die Bundespsychotherapeutenkammer bei Fragen der Psychiatrie und Psychosomatik einzubeziehen ist, nannte die Präsidentin weitere Pluspunkte des KHRG. Nicht gelungen sei es, im Rahmen dieses Gesetzes eine Regelung zur Finanzierung der PiA's durchzusetzen, bedauerte sie.

EU-Veranstaltung

Dipl.-Psych. Kerstin Dittrich, wissenschaftliche Referentin der OPK, informierte die Delegierten über die gelungene Auftaktveranstaltung der Reihe „Psychotherapie im vereinten Europa“, auf der am 10. Dezember 2008 die Psychotherapie in Deutschland und Österreich verglichen wurden. Dazu waren als Vertreterin des österreichischen Gesundheitsministeriums Dr. Paula Lanske sowie Dr. Eva Mückstein vom Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie, die Europaabgeordnete Gisela Kallenbach und Dr. Lutz Pätzold vom Sächsischen Landesprüfungsamt als Podiumsgäste geladen. Zusätzlich erläuterte Professor Winfried Rief, Lehrstuhlinhaber für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Uni Marburg, die Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die Psychotherapie-Ausbildung.

Kerstin Dittrich dankte dem Sächsischen Sozialministerium für die großzügige finanzielle Unterstützung. Mit der Veranstaltungsreihe „Psychotherapie im vereinten Europa“ will die OPK über europäische Gesetze und ihre Auswirkungen auf die Profession informieren, eine Diskussion über die gesetzliche Umsetzung anstoßen und den grenzübergreifenden Austausch innerhalb der Psychotherapeutenchaft fördern, erläuterte Frau Dittrich. So habe der Austausch mit den österreichischen Gästen bereits im Vergleich der Ausbildungsstandards große Unterschiede, aber auch einige Gemeinsamkeiten offenbart.

Gegenüber dem Sächsischen Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe, welches für die Auslegung der Berufsankennungsrichtlinie zuständig ist, machte die OPK deutlich, dass sie eine individuelle Prüfung der Qualifikation von Antragstellern wünscht und in fachlichen Fragen gehört werden möchte, sagte die Referentin. Das nächste EU-Symposium am 14. Oktober 2009

in Leipzig soll dem Austausch mit PsychotherapeutInnen aus Polen dienen.

Bericht der Geschäftsführung

Als weitere Mitarbeiterin für den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektmanagement wurde M. A. Angelika Wendt eingestellt, teilte der Geschäftsführer Carsten Jacknau mit. Die Mitgliederzahl hat sich nochmals leicht erhöht auf jetzt 2.300. Der Mitglieder-Meldebogen wurde optimiert. Herr Jacknau erläuterte einige Ergebnisse zum Auftrag der letzten Kammerversammlung an den Finanzausschuss, eine differenziertere Beitragsordnung zu entwickeln, welche soziale Gesichtspunkte bei der Beitragseinstufung stärker berücksichtigt. Derzeit werden Anträge auf Beitragssenkung im Rahmen von Einzelfallprüfungen entschieden. Bislang haben circa 50 Mitglieder (= zwei Prozent) einen entsprechenden Antrag gestellt, davon sind 90 Prozent positiv beschieden worden. Eckpunkte einer grundständig neuen Beitragsordnung wollen Vorstand, Finanzausschuss und Geschäftsführung bis zur neuen Legislaturperiode 2011 gemeinsam entwickeln.

Psychotherapieausbildung



Dipl.-Psych. Kerstin Dittrich
Foto: OPK / Kathrin Fischer

Unsere Präsidentin Andrea Mrazek und Dipl.-Psych. Kerstin Dittrich informierten über den Stand der Diskussion zum Änderungsbedarf am Psychotherapeutengesetz, der sich durch die Abschaffung der Diplome, die Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Ausbildungsinhalte ergibt. „Die Kammerversammlungen sind gefordert, hierzu Position zu beziehen“, sagte Frau Mrazek. Um welche Fragen es dabei vor allem geht, stellte Frau Dittrich in ihrem Bericht über die von der BPtK durchgeführten Workshops dar (die Präsentation finden Sie auf unserer Homepage www.opk-info.de).

Wahl/Änderung der Berufsordnung

Aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen der OPK wurde ein weiterer Delegierter für die Bundesdelegiertenversammlung gewählt. Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurde Dipl.-Päd. Johannes Weisang (Vorstand, KJP, Mecklenburg-Vorpommern). Als seinen Stellvertreter bestimmte die Kammerversammlung Dr. Wolfgang Pilz (KJP, Sachsen-Anhalt).

Erste Änderungssatzung zur Berufsordnung vom 24.11.2007: Die beschlossenen Änderungen werden nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im PTJ veröffentlicht und treten damit in Kraft. Die Änderungen betreffen Psychotherapeuten als Lehrende, Ausbilder, Lehrtherapeuten, Supervisoren sowie als Gutachter, wie Frau Margitta Wonneberger anschaulich verdeutlichte.

dür

Johannes Pabel, Psychologischer Psychotherapeut aus Halle, erhält Bundesverdienstmedaille

Johannes Pabel, psychologischer Psychotherapeut aus Halle, erhielt zu Beginn des Jahres die Bundesverdienstmedaille. Der 57-jährige Diplom-Psychologe wurde für seine Verdienste um die gesellschaftliche Beachtung der Bedürfnisse sozial Benachteiligter und psychisch Kranker ausgezeichnet.

Seit 1983 widmet sich Pabel dem Wohl der Patientinnen und Patienten in Halle. Bereits damals hat er einen sozialpsychiatrischen Ansatz zu verwirklichen gesucht, was ein entschiedenes Eintreten für die Belange der Patienten und ihrer Angehörigen bedeutete. Mit großem Engagement vertritt er in seiner gesamten Berufstätigkeit neben den Interessen der Patienten immer auch die Interessen der Berufskollegen in der ambulanten und stationären Psychotherapie. Seine jahrzehntelange, ehrenamtliche Tätigkeit



Verleihung des Bundesverdienstmedaille
Foto: Staatskanzlei / I. Berger

zur Entwicklung der psychotherapeutischen Betreuung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts ist ein weiterer Aspekt der umfangreichen Tätigkeiten des Psychologen Pabel. So unterstützte er beispielsweise mit großem Einsatz nach der Wende den Aufbau von Selbsthilfegruppen.

Seit 1990 zeichnet sich der Psychologe Johannes Pabel in seiner Mitwirkung in mehreren Fach- und Berufsverbänden in Ostdeutschland durch seine außerordentlich engagierte und integrative Arbeit aus. Exemplarisch dafür steht seine Vorstandsarbeit im Berufsverband Deutscher Psychologen, in Gremien der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie und in der Arbeitsgruppe Psychologischer Psychotherapeuten, dem koordinierenden Gremium der Berufs- und Fachverbände in Sachsen-Anhalt. Stets waren sein Denken und Handeln nicht nur auf die sachsen-anhaltinischen Bedingungen gerichtet. Dies wird in seinem Verdienst beim Aufbau der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer deutlich.

wendt

Depressions-Fachleute in Thüringen weiterhin gesucht

Die OPK beteiligt sich im Rahmen der Thüringer Gesundheitsziele an der Arbeitsgruppe „Depressive Erkrankungen: verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln“. Über den geplanten Referentenpool hatten wir schon berichtet (OPK aktuell 2/2008), erfreulicherweise hatten sich auch einige Kolleginnen und Kollegen gemeldet. Jetzt hat das Vorhaben konkretere Formen angenommen. Mit Unterstützung des Thüringer Sozialministeriums soll bis Herbst 2009 eine Broschüre herausgegeben werden, in der Ärzte und

Psychotherapeuten aufgelistet sind, die als Referenten zu verschiedenen Aspekten der Behandlung oder Prävention von Depressionen auftreten könnten. Zielgruppen sind z. B. ärztliche und psychotherapeutische Fachkollegen, medizinische Assistenzberufe, Institutionen. Parallel wird erhoben, welche der Fachleute Interesse an der Mitarbeit in regionalen Netzwerken zur verbesserten Versorgung Depressiver haben.

Um deutlich zu machen, dass Psychotherapie ein wichtiger Aspekt bei der Versorgung von Men-

schen mit Depressionen ist, könnten sich weitere interessierte OPK-Mitglieder aus Thüringen beteiligen. Interessenten werden gebeten, sich kurzfristig bei Frau Dr. med. Dittrich, Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen, zu melden.

(Tel. 03641/614-142,
c.dittrich@laek-thueringen.de).

Dr. Gregor Peikert

Versorgungswerk-Beitritt verliert an Fahrt

Der OPK-Vorstand erhielt von der Kammerversammlung im November 2008 nach der Darstellung und anschließender Diskussion eines versicherungsmathematischen Gutachtens den Auftrag, mit dem Psychotherapeutenversorgungswerk Nordrhein-Westfalen (PTV NRW) über einen Beitritt Verhandlungen zu führen. Im Erfolgsfall sollten die Behörden der Länder Sachsen und NRW gebeten werden, einen Staatsvertrag vorzubereiten, nach dessen Abschluss der Beitritt erfolgen kann.

Unter Verantwortung des Vizepräsidenten Herrn Dr. Wolfram Rosendahl führte eine kleine Verhandlungsgruppe am 04.12.2008 die Gespräche mit dem PTV NRW. Es wurden die noch offenen Detailfragen geklärt, wie z. B. Aspekte der neu angepassten Rückstellungen und die Prüfung, dass keine „Altlast“ durch die erfolgte Umstellung auf die neuen (Generationen-) Periodentafeln, sprich Nachfinanzierungsbedarf, besteht. Die Anlagestrategie wurde transparent dargestellt (100 % Rentenpapiere), die

Senkung der Verwaltungskosten thematisiert und die demokratische Mitwirkung der OPK in den Gremien des PTV NRW (Vertreterversammlung/Verwaltungsrat) zeitlich konkret geklärt und vereinbart.

Als Ergebnis der zufriedenstellenden Verhandlungen beschloss der Vorstand der OPK, entsprechend dem Beschluss der Kammerversammlung, das Sächsische Staatsministerium für Soziales zu bitten, das für den Beitritt der OPK zum PTV NRW notwendige Staatsvertragsverfahren einzuleiten. Als Zuarbeit wurde nach unserer juristischen Prüfung der analoge Entwurf des Staatsvertrages zwischen Baden-Württemberg und NRW als Vorlage angeboten.

Zur 5. Kammerversammlung im April diesen Jahres erläuterte der zuständige Referatsleiter des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Ministerialrat Jürgen Hommel, dass möglicherweise ein größerer Zeitbedarf zur juristischen Prüfung und zur Platzierung des Staatsvertrages in den zuständigen Gremien des Landes (Kabi-

nettvorlage/Landtag) benötigt wird. Bedingt durch die Landtagswahlen in Sachsen könnte sich das Staatsvertragsverfahren verlängern und der Beitritt zum PTV NRW unter Umständen erst zum 01.01.2011 möglich werden. Unser ungeduldiges Warten auf den Start einer berufsständigen Altersversorgung wurde in der Kammerversammlung sicherlich deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nächsten Schritte auf dem Weg in eine Versorgungswerk-Altersversorgung liegen nun nicht mehr in unseren Händen, weshalb wir auch keine zeitliche Prognose abgeben können.

Wir werden Sie jedoch über den Fortgang auf dem Laufenden halten. Wenn der Zeitpunkt des Beitritts abzusehen ist, wird das Psychotherapeutenversorgungswerk Sie zu Informationsveranstaltungen in den einzelnen Ländern einladen und auch individuelle Beratung anbieten. Doch vorerst müssen wir uns noch in Geduld üben.

Dr. Helga Bernt, Vorstand

Datenerhebung für OPK-Versorgungsstudie: Forschungsausschuss bittet Kammermitglieder um Mithilfe!

Wie es um die psychotherapeutische Versorgung im Gebiet unserer Kammer bestellt ist, welche Entwicklungen zu erwarten und welche Fehlentwicklungen zu befürchten sind, soll das Projekt zur Versorgungsforschung klären helfen, mit dem sich der Forschungsausschuss seit Anfang 2008 beschäftigt (siehe OPK aktuell 1/2008). Aus den Angaben, welche die Kammermitglieder in den Meldebögen gemacht haben, lassen sich bereits interessante Aussagen ableiten, die demnächst im Psychotherapeutenjournal 02–09 (Erscheinungsdatum 16.06.2009) vorgestellt werden. Bei den Kolleginnen und Kollegen in der OPK sind beispielsweise die Therapieverfahren sehr ungleich verteilt. Die Verhaltensthera-

peuten bilden mit 48 % die stärkste Gruppe, Tiefenpsychologie wird von 18% als Hauptverfahren angegeben, dagegen bilden Psychoanalytiker mit 4 % geradezu eine Minderheit. Allerdings fehlen die Angaben bei rund 30% der Kammermitglieder, so dass diese Zahlen bisher nur eine grobe Orientierung bieten.

Sehr viel wichtiger für die Einschätzung der Versorgungssituation sind aber Daten darüber, welche Leistungen die Kolleginnen und Kollegen bei welchen Patienten tatsächlich erbringen, welche Therapieverfahren in der Praxis angewandt werden oder in welchem Umfang Spezialisten für bestimmte Problembereiche verfügbar sind. Um dies zu erfassen, wird – voraussichtlich kurz

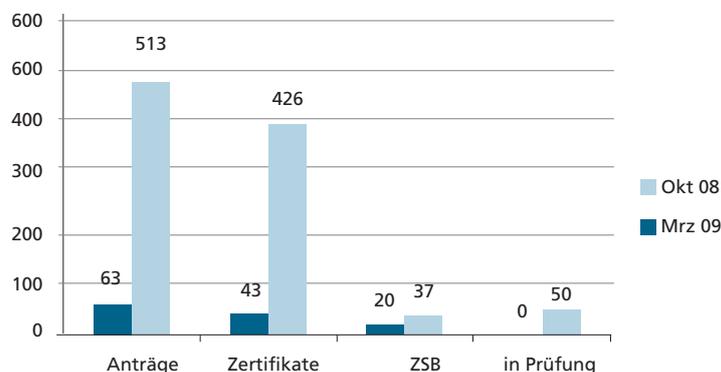
nach der Sommerpause – allen OPK-Mitgliedern ein Fragebogen zugehen. Sofern Sie gegenwärtig an der psychotherapeutischen Versorgung teilnehmen (ambulant oder stationär), werden Sie gebeten, diesen Bogen auszufüllen und möglichst kurzfristig zurückzuschicken. Wir werten die Daten anonym und natürlich gemäß den Datenschutzbestimmungen aus. Unsere Ergebnisse werden aber nur dann aussagekräftig sein, wenn die Versorgungssituation im Gebiet der OPK möglichst vollständig abgebildet wird. Daher bereits jetzt die Bitte an alle Angesprochenen, sich zu beteiligen.

Dr. Gregor Peikert, Forschungsausschuss

Fortbildungszertifikat – Rahmenvereinbarungen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen

Die Rahmenvereinbarung zwischen der OPK und den KVen der neuen Bundesländer ist am 01.01.2009 in Kraft getreten und regelt den Nachweis der 250 Fortbildungspunkte gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen. Dieser erfolgt über ein Zertifikat der OPK. Für Mitglieder der OPK, welche dem elektronischen Datenaustausch der Fortbildungsdaten zwischen den KVen und der OPK zugestimmt haben (siehe Antrag Fortbildungszertifikat), erfolgt die Übermittlung der Zertifikate auf elektronischem Wege durch die OPK.

Die Rahmenvereinbarung über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, der KV



Fortbildungszertifikate Stand April 2009

Mecklenburg-Vorpommern, der KV Sachsen, der KV Sachsen-Anhalt, der KV Thüringen sowie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer enthält wichtige Regelungen zum Vorgehen der beteiligten Körperschaften.

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung ist der OPK der weitere Ausbau des Mitgliederservice gelungen. In der Präambel zur Vereinbarung heißt es: „Beide Körperschaften sind dem Servicegedanken für ihre Mitglieder nachhaltig verpflichtet und erachten es deshalb als ihre vorrangige Aufgabe, in den Schnittstellen zum

Vorteil ihrer Mitglieder zusammen zu arbeiten. Damit eine solche Zusammenarbeit sachgerecht erfolgen kann, ist in den Schnittstellenbereichen ein Datenaustausch, soweit angezeigt, vorzunehmen. Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es, die Grundsätze der Zusammenarbeit und hier speziell des Datenaustausches und der Datenübergabe zu formulieren und transparent für die Mitglieder der Partner der Rahmenvereinbarung zu gestalten.“ Die rechtlichen Grundlagen bilden zum einen das sächsische Heilberufekammergesetz auf der Grundlage des Staatsvertrages, zum

anderen das SGB V. Zusätzlich haben alle beteiligten Körperschaften eine Datenschutzerklärung unterzeichnet.

Aktuell gingen bis März 2009 513 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates bzw. auf Erteilung eines Zwischenstandsbescheides zum Punktekonto ein, wobei bis dato 37 Zwischenstandsbescheide (ZSB) erteilt und 426 Fortbildungszertifikate ausgestellt wurden. Insgesamt entspricht dies 53% der zu erwartenden Anträge. *wendt*

Umsetzung der sozialrechtlichen Fortbildungsverpflichtung nach § 95 d SGB V

Rechtsauffassung der OPK kurz erläutert

Der Gesetzgeber hat u.a. für alle Psychotherapeuten, die aufgrund eigener Niederlassung, Ermächtigung oder im Angestelltenverhältnis an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, in § 95 d SGB V besondere Fortbildungspflichten geschaffen.

Zwischenzeitlich ist über die Umsetzung viel – bisweilen Widersprüchliches – kommuniziert und publiziert worden. Nach einem langen Beratungsprozess haben sich unterschiedliche Rechtsauffassungen unter den betroffenen Kammern bzw. Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland herausgebildet. Für die OPK war und ist es in dieser kontroversen Frage ein besonderes Anliegen, die Kammermitglieder rechtssicher zu beraten bzw. letztlich eine rechtssichere Umsetzung des § 95 d SGB V zu gewährleisten.

I. Grundsätzliches zum 5-Jahres-Zeitraum

Der Wortlaut des § 95 d SGB V ist relativ eindeutig. Im Gesetz wird jeweils von einem 5-Jahres-Zeitraum gesprochen. Von einer Verkürzung des 5-Jahres-Zeitraumes ist im Gesetzeswortlaut nicht die Rede. Es heißt dort lediglich, dass der „Nachweis“ der Erfüllung der Fortbildungspflicht bereits vor dem 30. Juni 2009 erbracht werden kann. Aus dem Recht, den „Nachweis“ vorzeitig erbringen zu dürfen, folgt nicht auto-

matisch, dass dann auch ein neuer 5-Jahres-Zeitraum beginnt.

Der Gesetzeswortlaut selbst sieht also raumes vor.

§ 95 d Absatz 6 Satz 3 SGB V kann unseres Erachtens als eine Ermächtigung an die Kassenärztliche Bundesvereinigung verstanden werden, Regelungen zu erlassen, die ein Abweichen des vom Gesetz festgelegten 5-Jahres-Zeitraumes erlauben. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat am 16. September 2004 eine „Regelung der KBV zur Fortbildungsverpflichtung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nach § 95 d SGB V“ erlassen. Diese Regelung enthält jedoch keine Vorschrift, die eine Verkürzung des 5-Jahres-Zeitraumes regelt.

Da die Kassenärztliche Bundesvereinigung von der ihr zustehenden Regelungsbefugnis in Bezug auf eine mögliche Abkürzung des 5-Jahres-Zeitraumes keinen Gebrauch gemacht hat, findet die vom Gesetzgeber geregelte 5-Jahres-Frist weiter Anwendung. Es steht unseres Erachtens nicht im Belieben eines Vertragspsychotherapeuten (oder Vertragsarztes), diese Frist abzukürzen.

II. Übertragbarkeit von Fortbildungspunkten

Eine Übertragung von Fortbildungspunkten in einen späteren Zeitraum ist unseres Erachtens nicht mit § 95 d SGB V vereinbar und daher *unzulässig*. Das ergibt sich auch aus dem Sinn und

Zweck der Fortbildungsverpflichtung, die von dem Erfordernis einer kontinuierlichen Fortbildung ausgeht.

III. Ergebnis

1. Der neue 5-Jahres-Zeitraum beginnt nahtlos am Tag nach Ablauf des alten Zeitraumes. Die vorzeitige Ausstellung eines Zertifikates bewirkt **nicht** den Beginn eines neuen Fünf-Jahres-Zeitraumes.
2. Wer mehr als 250 Punkte gesammelt hat, kann diese **nicht** auf den nächsten 5-Jahres-Zeitraum anrechnen lassen. Der Nachweis der 250 Punkte bezieht sich immer auf den jeweiligen Fünf-Jahres-Zeitraum!

Gleichwohl haben wir uns auch an den Gemeinsamen Bundesausschuss gewandt und um Präzisierung der Durchführungsbestimmungen zur Fortbildungsverpflichtung gebeten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls ist die Rechtslage zu einem späteren Zeitpunkt neu zu beurteilen.

Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen steht Ihnen Geschäftsführer Carsten Jacknau gern zur Verfügung.

Carsten Jacknau, Geschäftsführer

Fortbildungspflicht für angestellte Psychotherapeuten im Krankenhaus (Regelung FKH-R)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat neue bundeseinheitliche Regeln für die Fortbildung von Psychotherapeuten in Krankenhäusern beschlossen. Rückwirkend zum 01.01.2009 müssen im Krankenhaus tätige Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, gleich ihrer ärztlichen Kollegen, innerhalb von fünf Jahren mindestens 250 Fortbildungspunkte nachweisen.

Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer veranlasst nach Prüfung der eingereichten Fort-

bildungsunterlagen der im Krankenhaus tätigen Psychologischen PsychotherapeutInnen die Ausstellung des Fortbildungszertifikates.

Warum die Fortbildungspflicht nun auch für im Krankenhaus angestellte PP?

Ziel dieser Neufassung der Fortbildungsregelung soll die qualitätsgesicherte Versorgung der Patienten im Krankenhaus auf Grundlage der kontinuierlichen Aktualisierung der psychothera-

peutischen Qualifikationen sein. Aber auch Gesetzesänderungen haben eine Neuregelung der Fortbildungspflichten erforderlich gemacht.

„So beruht die Einbeziehung der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten auf den Änderungen des Sozialgesetzbuches V durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) und dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz.“ (Gemeinsamer Bundesausschuss, Beschluss 19.3.09)

Übergangsregelung

Für den ersten Fortbildungszyklus, der sich vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 erstreckt, ist eine Übergangsregelung vorgesehen. Im Detail bedeutet dies, dass auch Fortbildungsnachweise eingereicht werden können, die im Rahmen einer Fortbildung im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2008 erworben wurden. Von den insgesamt 250 zu sammelnden Punkten müssen mindestens 150 Punkte auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Kompetenz verwendet werden (fachspezifische Fortbildung), die übrigen 100 Punkte können auf die einzelnen Fortbildungskategorien verteilt werden.

Ausnahmen dieser Regelung

Von dieser Regelung ausgenommen sind PsychotherapeutInnen, die gleichzeitig als VertragspsychotherapeutInnen ermächtigt sind und PsychotherapeutInnen, die im Angestelltenverhältnis an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen, da diese bereits der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V unterliegen.

			01.01.2009	31.12.2013			
			„Genereller“ erster 5-Jahres-Zeitraum				
				Arbeitsaufnahme nach 01.01.2009: Bei späterer Aufnahme der Tätigkeit ist der im Vertrag zwischen Krankenhaus und fortbildungsverpflichteter Person bestimmte erste Arbeitstag maßgeblich.			
	01.01.2007	31.12.2008	Übergangsregelung: Fortbildungen anrechnungsfähig für ersten 5-Jahres-Zeitraum				
Grafische Darstellung der Fortbildungsregelung und -zeiträume							

Was muss das Krankenhaus tun?

Die Fortbildungsnachweise sind von der Krankenhausleitung in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen. Des Weiteren müssen die Fortbildungspflichten und deren Umfang im

Qualitätsbericht der Krankenhäuser nach § 137 Abs. 3 Nr. 4 SGB V angegeben werden. Patienten haben so die Möglichkeit, sich über die Einhaltung der Fortbildungspflichten in den Krankenhäusern zu informieren und dies bei ihren Behandlungsentscheidungen zu berücksichtigen. *wendt*

Qualitätsmanagement (QM) in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

PsychotherapeutInnen, die am 01.01.2006 bereits an der vertragsärztlichen Versorgung teilgenommen haben, müssen ein einrichtungsinternes QM bis zum 31.12.2009 vollständig einführen und im Anschluss an die Selbstbewertung weiterentwickeln. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind jedoch PsychotherapeutInnen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt niedergelassen haben. Sie müssen das QM innerhalb von vier Jahren nach der Aufnahme der Tätigkeit einführen.

Der gesetzliche Hintergrund von QM?

Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Psychotherapeuten und medizinischen Versorgungszentren sind nach § 135a Abs. 2 Nr. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) verpflichtet, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln. Die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes QM werden durch die am 01.01.2006 in Kraft getretene Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) bestimmt. In ihr werden auch die Grundelemente und Instrumente des QM konkret benannt sowie der Zeitrahmen zur Einführung und zum Nachweis eines internen QM festgelegt. Die Implementierung und Weiterentwicklung des einrichtungsinternen QM erfolgt unter Berücksichtigung der Praxisgegebenheiten schrittweise in vier Phasen. Bis Ende 2009 müssen niedergelassene

Psychotherapeuten Phase zwei, die Umsetzung des Qualitätsmanagement (QM) in der Praxis, abschließen.

Was beinhaltet Phase zwei?

Tatsächlich bedeutet dies, die Umsetzungsmaßnahmen zur Einführung des einrichtungsinternen QM zu konkretisieren, alle Grundelemente des einrichtungsinternen QM in die psychotherapeutische Praxis einzuführen und deren Anwendung im alltäglichen Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Wie geht es weiter?

Phase drei ist jene der Überprüfung (bis 31.12.2010), in der sowohl die Selbstbewertung der Praxis als auch die Zielerreichung im Vordergrund stehen. Die letzte Phase der QM-Einführung ist die der fortlaufenden Weiterentwicklung, die eine jährlich durchzuführende Selbstbewertung der Praxis hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Instrumente des QM einschließlich der jeweiligen Zielerreichung beinhaltet.

Überprüfung durch die KVen?

Die kassenärztlichen Vereinigungen haben zur Überprüfung und Bewertung des einrichtungsinternen QM sowohl Qualitätsmanagement-

Kommissionen, als auch Qualitätssicherungskommissionen eingerichtet. Pro Jahr können mindestens 2,5 % zufällig ausgewählte Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten aufgefordert werden, den erreichten Entwicklungsstand schriftlich darzulegen. Mindestens 4 % der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten werden nach Einführung des QM stichprobenartig Qualitätsprüfungen nach § 136 Abs. 2 SGB V unterzogen. Mehr dazu auf unserer Homepage www.opk-info.de unter der Rubrik Kammer.

Welchen Nutzen hat QM?

QM ist ein wirksames und sinnvolles Instrument der Unternehmensführung und ermöglicht die Optimierung von Arbeitsabläufen, die Erhaltung der Qualität von Produkten und Dienstleistungen sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung. Weiterhin können sowohl psychotherapeutische als auch organisatorische Prozesse in einer Praxis geplant und strukturiert werden, was eine enorme Stabilisierung der praxisrelevanten Abläufe nach sich zieht.

*wendt/Dr. Jörg Schumacher,
Kammerversammlung*

Veranstaltung „Psychotherapie im Kontext von Organtransplantation und Organspende“

Bei dem Stichwort Psychotherapie denken Viele in erster Linie an die ambulante Versorgung psychisch Kranker durch niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Weniger bekannt ist sowohl bei PsychotherapeutenInnen als auch bei Patienten, dass psychotherapeutische Kompetenzen auch in anderen Kontexten hilfreich eingesetzt werden können. Ein Beispiel stellt die Versorgung von Transplantierten sowie Patienten auf der Warteliste zur Organtransplantation dar. Für diese Patientengruppen ist eine rein medizinische Versorgung häufig nicht ausreichend und der psychotherapeutische Behandlungsbedarf noch nicht vollständig gedeckt.

Die Veranstaltung „Psychotherapie im Kontext von Organtransplantation und Organspende“

will auf die Möglichkeiten der psychotherapeutischen Unterstützung von Patienten und auch von Angehörigen der Organspender hinweisen und dieses interdisziplinäre Behandlungsfeld in den Blickpunkt von Psychotherapeuten, Ärzten und Betroffenen lenken. Die OPK lädt dazu gemeinsam mit dem Bundesverband der Organtransplantierten e.V. (BDO) und der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zur Informationsveranstaltung am 19. August 2009, 10 Uhr, in das Universitätsklinikum Jena ein.

Auf dem Veranstaltungsprogramm stehen neben allgemeinen Vorträgen rund um die medizinischen und psychologischen Aspekte von Organspende und Organtransplantation Berichte von Betroffenen sowie von in der psychotherapeutischen Betreuung tätigen Experten.

Die Veranstaltung richtet sich an alle OPK-Mitglieder, die sich über Behandlungsbedarf und Einsatzmöglichkeiten in diesem wichtigen und interessanten Tätigkeitsfeld informieren wollen. Darüber hinaus sind auch Ärzte und Pflegepersonal angesprochen, die an den Möglichkeiten interdisziplinärer Behandlung von Betroffenen interessiert sind. Fortbildungspunkte für diese eintägige Veranstaltung werden von der Ärztekammer Thüringen und der OPK vergeben.

Eine Einladung mit allen nötigen Informationen zum Veranstaltungsablauf, zu den Themen und Referenten sowie zu den Anmeldemodalitäten liegt diesem OPK aktuell bei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen regen Austausch am 19.08.2009 in Jena.

Kerstin Dittrich/wendt

Zusammenarbeit zwischen der OPK und den Ausbildungsinstituten institutionalisiert

Vertreterinnen und Vertreter aller Ausbildungsinstitute des OPK-Gebietes waren am 29. April zu einem Treffen mit dem Vorstand der OPK geladen. Im Mittelpunkt standen hierbei das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Psychotherapie.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder von Ausbildungsinstituten und Kammer grenzen vielfach aneinander an, so dass eine Abstimmung in wichtigen Fragen zur Zukunft der Psychotherapie geboten



OPK Vorstand RA Immen sowie Personal der Geschäftsstelle erwarten die Vertreter der Ausbildungsinstitute (Foto: OPK Kathrin Fischer)

ist. Dieses Ansinnen wurde von der überwiegenden Mehrzahl der Teilnehmenden unterstützt und begrüßt, so dass künftig einmal jährlich ein gemeinsames Treffen stattfinden soll.

Kerstin Dittrich

Justiz interessiert sich für psychologischen Sachverstand – Gutachtertätigkeit als reizvolle Aufgabe und zweites Standbein?

Gutachtertätigkeit durch Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen ist eine bisher noch wenig beachtete Möglichkeit, wie sich Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Themen und Arbeitsfelder erschließen können. Die OPK plant, interessierten Kolleginnen und Kollegen in naher Zukunft Fortbildungsmöglichkeiten zum Sachverständigen in den OPK-Ländern anzubieten.

„Die Justiz ist in verschiedenen Rechtsgebieten auf Hilfe von Psychologen angewiesen“, sagte Dr. Steffen Dauer in seinem Vortrag über Möglichkeiten und Grenzen der Sachverständigentätigkeit bei der 5. Kammerversammlung der OPK in Machern. Dauer ist Forensikbeauftragter der OPK und Mitglied des Arbeitskreises Forensik des Länderrates der Psychotherapeutenkammern.

Da die Rechtsgebiete sehr umfangreich sind – neben dem Strafrecht wird differenziert in Jugendstrafrecht, Strafvollstreckungsrecht, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilfe, Zivil-, Sozial- und Verwaltungsrecht – „muss man sich be-

stimmte Gebiete herausuchen und sich darauf spezialisieren“, erklärte Dauer. Reizvoll an dieser Tätigkeit sei auch, dass „Sie Ihr Wissen jemandem zur Verfügung stellen können, der sich dafür interessiert“, warb er um Zuwendung zu dieser Aufgabe.

Die Unterstützung von Psychologen suchen Juristen etwa, wenn es um die Beurteilung von Schuldfähigkeit, Maßregelunterbringung oder um Aussetzen einer Reststrafe zur Bewährung geht. Im Jugendstrafrecht sei die strafrechtliche Verantwortlichkeit oder Reife zu beurteilen, im Strafvollstreckungsrecht die Möglichkeit von Vollzugslockerungen. Im Familienrecht ist das psychologische Fachwissen bei Entscheidungen über Sorgerecht, Umgang, Kindeswohl, Erziehungseignung, Pflegschaft, Adoption und Unterbringung gefragt. In der Kinder- und Jugendhilfe hingegen geht es um Eingliederungshilfen. Im Zivilrecht stützen sich Juristen auf Gutachten etwa zur Testier- oder Geschäftsfähigkeit. Breit gefächert, entsprechend der vielen Versichertenarten, sind die Themen im Sozialrecht und im Verwaltungsrecht zu beurteilen, beispielsweise

Fahreignung, das Aufenthaltsrecht oder die Wehrtauglichkeit zu beurteilen. Hinzu kommen für alle Rechtsgebiete, so Dauer, spezielle neuropsychologische Gutachten oder Gutachten zur Glaubhaftigkeit von Aussagen.

Zudem sei es gar nicht so einfach, eine von Justizbehörden angeforderte „Erarbeitung fachlicher Hilfestellung“ (Gutachten), etwa für ein Strafverfahren, abzulehnen. Dazu können Psychologen ebenso wie jeder andere Bürger mit einer nachgewiesenen Qualifikation herangezogen werden, erläuterte er. „Ablehnungsgründe könnten fehlende Fachkenntnis oder nachweisbare Arbeitsüberlastung sein.“ Bei eigenen Patienten sei ein Gutachten-Auftrag in der Regel abzulehnen und auch nur dann möglich, wenn der Patient auf Risiken einer Aussage des Psychotherapeuten hingewiesen wurde und dieser ihn von der Schweigepflicht entbindet. Zudem sind auch die Regelungen der Berufsordnung für die Gutachtertätigkeit der Psychologen zu beachten, zum Beispiel die klare Unterscheidung in der Arbeitsbeziehung zwischen einem therapeutischen und einem gutachterlichen Setting.

Veranstaltungen

Jeder, der Gutachten schreibt, so Dauer, „muss sich klar machen, dass wir strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können“. Dabei sei entscheidend, nur „Helfer“ der Justiz zu sein und keinesfalls „selbst zu ermitteln“. Dies bedeute u. a. keine Kontakte zu Verfahrensbeteiligten herzustellen, keine Anträge zu stellen, sich nicht in Verfahrensabläufe einzumischen oder diese zu kommentieren sowie keine Meinungen, Vermutungen oder Schlussfolgerungen zu formulieren. Vielmehr gehe es um eine „differenzierte Analyse der Anknüpfungstatsachen ohne Bewertung bisheriger Ermittlungsergebnisse, transparente Darstellung der eigenen gutachterlichen Aktivitäten und besonders auch um verständliche Darstellung psychologischer Erkenntnisse für die juristische Nutzung im vorläufigen schriftlichen Gutachten“, betonte Dauer.

Der Zeitaufwand für die Erarbeitung von psychologischen Gutachten kann sehr unterschiedlich sein, so können für ein Sozialrechtsgutach-

ten zehn Stunden ausreichend sein, für ein Familienrechtsgutachten aber auch 50 Stunden benötigt werden.

Nicht erwartet werden Auslegungen zum juristischen Wissen. Um nicht in Fallen zu tappen, sollte man sich aber in Gesetzen und Prozessordnungen auskennen, sagte Dauer. „Erwartet wird das Fachwissen des Psychotherapeuten zu psychotherapeutischen Verfahren, zum Beispiel prognostische Instrumente zur Einschätzung der Entwicklung eines Straftäters“, erklärte er. Notwendig sind auch Kenntnisse zur Berufsordnung, zu ethischen Rahmenbedingungen und zu Regeln über das Auftreten vor Gericht.

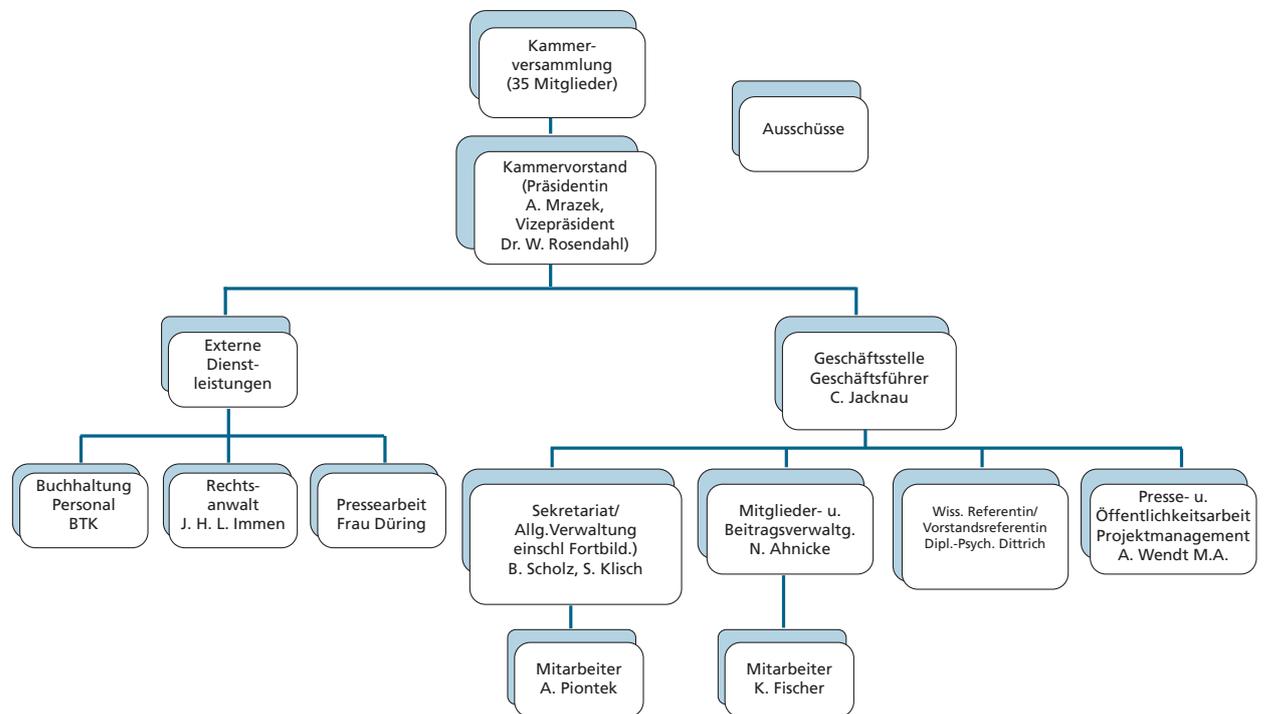
Wie wird man Gutachter? Auf Bundesebene wurde ein Konzept zur Fortbildung zum Forensischen Sachverständigen in Form einer curricularen Fortbildung entwickelt. Diese soll auf Kammerebene angeboten werden und in die Aufnahme in eine Sachverständigenliste münden, erläuterte Dauer. Für bereits erfahrene und

als Gutachter tätige Psychotherapeuten auf dem Gebiet der Forensik sollen noch Übergangsbestimmungen entwickelt werden.

In der Diskussion über den Vortrag berichtete Kammerpräsidentin Andrea Mrazek, dass die Kammer bereits sehr viele Anfragen nach Spezialisten bekomme. Da Auskünfte aber nur auf Grundlage von Selbstauskünften erteilt werden können, lehne sie derzeit solche Informationen ab. „Denkbar ist, dass wir in Zukunft Listen approbierter Gutachter führen. Die Fachverbände können ja Listen mit Nicht-Approbierten führen“, sagte sie. Davor warnte Dr. Jürgen Friedrich: „Wir sollten keine Kollegen, die sich regelmäßig fortbilden, ausschließen.“ Dauer meinte dazu, dass seine Haltung zu dieser Diskussion „gespalten“ sei, denn „es gibt eine Vielzahl sehr guter Rechtspsychologen, die nicht approbiert sind. Deren Arbeitsfeld sollte erhalten werden, deshalb macht der Approbationsvorbehalt keinen Sinn.“

dür

Änderungen im personellen Aufbau der OPK



Impressum:
OPK aktuell
Mitteilungen
der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Herausgeber:
Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Karl-Rothe-Str. 4
04105 Leipzig

Verantwortliche: Angelika Wendt (v. i. S. d. P.)
(verantwortlich im Sinne des Presserechts)

Satz und Druck: Druckerei Böhlau

Für Mitglieder der Ostdeutschen
Psychotherapeutenkammer ist der Bezugspreis
durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Termine:

Vorstandssprechstunde:
Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen für Ihre Fragen in wöchentlichem Wechsel jeden Mittwoch von 11.00 bis 13.00 Uhr telefonisch unter 0341-46 24 32 15 zur Verfügung.

Informationsveranstaltungen 2009:

10.09.2009 Rostock
11.09.2009 Potsdam
07.10.2009 Dresden
21.10.2009 Jena
28.10.2009 Halle (Saale)

Veranstaltungen 2009:

19.08.2009 Psychotherapie im Kontext von
Organtransplantationen und
Organspende, Jena Uniklinik
25./26.09.2009 6. Kammerversammlung in Erfurt

Erscheinungsdatum PtJ:

Heft 2/2009 16.06.2009
Heft 3/2009 23.09.2009
Heft 4/2009 09.12.2009

Kontakt:

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Karl-Rothe-Str. 4
04105 Leipzig
Telefon: 0341-4 62 43 20
Fax: 0341-4 62 43 219
Mail: info@opk-info.de
Homepage: www.opk-info.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag
Donnerstag 9.00–16.00 Uhr
Mittwoch 14.00–17.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr